

Der Landtag von Niederösterreich hat am^{12. JUNI 1986}.....
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird

A r t i k e l I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGBl 0301-2, wird wie folgt
geändert:

1. Im § 2 Z.2 entfallen die Worte "einen gültigen Wahlvorschlag
eingebracht und".
2. Im § 3 wird das Wort "dreißig" durch das Wort "sechzig" er-
setzt.

A r t i k e l II

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Beschlußfassung im Landtag in
Kraft.